
Leseranfrage

Folgende Frage stellte uns Verena Jaschke aus Wien: „Mir wurde erzählt, daß in der Messe des Theologieprofessors und Benediktiners P. Georg Braulik OSB in Wien der Friedensgruß am Beginn gefeiert wird (im Zusammenhang mit dem Bußakt) und daß auch in anderen nationalen Liturgien das der Fall ist. Auch ich habe den Eindruck, daß der Friedensgruß an der Stelle, wo wir ihn begehen, etwas ‚eingezwängt‘ ist. Einerseits wird dieser Akt in fast allen Gemeinden sehr ausdrücklich begangen, und man spürt, daß die Hinwendung zu den Sitznachbarn – und auch zu den weiteren Nachbarn in der übernächsten Reihe – in der Kirche den Leuten wichtig ist. Der Friedensgruß ist zu einem Teil geworden, der Zeit beansprucht und auch Zeit haben soll. Aber wie gesagt: er ist etwas ‚eingezwängt‘, das unmittelbar darauf-

folgende ‚Seht das Lamm Gottes‘ (eine liturgische Geste, die am Wort der Bibel anknüpft) geht unter und wird zur bloßen ‚Überleitung‘ zur Kommunion.

Ich bitte um eine kurze Information über die liturgische Praxis des Friedensgrußes in der Eucharistiefeier.“

Wir haben P. Braulik OSB gefragt, ob er selbst die Beantwortung der Frage übernehmen könnte und sind sehr froh, daß er sich bereiterklärt hat, es zu tun.

Wann geben wir einander den Friedensgruß? Zu einer liturgischen Praxis in der Wiener Schottenkirche:

In der Sonntagseucharistie, die ich in der Schottenkirche vorwiegend mit Studentinnen und Studenten verschiedener Fakultäten feiere, hat der Friedensgruß seinen liturgischen Ort gewechselt: Ich leite unmittelbar nach den all-

gemeinen Fürbitten mit einigen an sie oder die Schriftlesungen anknüpfenden Worten zum Gebet um Christi Versöhnung und Frieden über. Die Bitte „Herr Jesus Christus . . .“, die dann die ganze Gemeinde mit mir zusammen spricht, mündet in das „Zeichen des Friedens“, das wir einander geben. Es beschließt den Wortgottesdienst, aus dem es erwachsen ist, und bereitet die Eucharistie als Feier von Versöhnten vor.

Der Anstoß, den Friedensgruß aus seiner Verbindung mit der Kommunion zu lösen und vor das Bringen der Gaben zu ziehen, erhielt ich durch den neuen, für Zaire/Afrika approbierten Meßordo. Bibeltheologische, liturgiegeschichtliche und pragmatische Überlegungen, die in seinem Hintergrund stehen, haben die Vorbereitungsgruppe unserer Liturgie rasch für die Um-

gestaltung gewonnen. Von ihnen möchte ich im folgenden berichten. Die „neue“ Regelung wurde von den Mitfeiernden als stimmig empfunden und hat sich inzwischen durch längere Zeit bewährt.

Der Friedensgruß bzw. Friedenskuß an der Schwelle der Wortfeier zur Eucharistie entspricht gegenüber anderen liturgischen Bräuchen wahrscheinlich der ältesten Praxis der Kirche. Für den Osten bezeugen die „Apostolischen Konstitutionen“ und die „Mystagogischen Katechesen“ von Jerusalem bereits im 4. Jahrhundert den Friedenskuß vor der Anaphora, also dem eucharistischen Hochgebet. In Rom dürfte ursprünglich der gleiche Brauch gegolten haben. Denn der „Apostolischen Überlieferung“ nach haben die Gläubigen dort den Friedenskuß unmittelbar vor der Gabenbereitung ausgetauscht. Er war den Getauften vorbehalten und wurde erst gegeben, nachdem man die Katechumenen entlassen hatte. Später hat sich in der lateinischen Kirche allerdings der Friedenskuß vor dem Empfang der Kommunion durchgesetzt. Bereits Augustinus kennt den „heiligen Kuß“, das „signum pacis“, am Ende des Vaterunser. Zu Beginn des 5. Jahrhunderts begründet Papst Innozenz I. seine Stellung: er sei „ein Zeichen der Zustimmung des Volkes zu allem, was in den Mysterien geschehen ist“. Allmählich wurde der Friedenskuß aber zu einer Kommunionvorbereitung. Seine Nähe zum Brotbrechungsgesang, dem „Lamm Gottes“, bewirkte, daß ab dem 10. Jahrhundert bei seiner dritten Wiederholung statt „Erbarme dich unser“ nun „Gib uns deinen Frieden“ gesungen wurde. Der Friedensgruß wurde immer mehr

den Kommunikanten vorbehalten, eine Tendenz, die im Mittelalter dazu führte, alle Laien vom Friedenskuß auszuschließen.

Im deutschen Sprachgebiet, vor allem im süddeutschen und alpenländischen Raum, war der Friedensgruß viele Jahrhunderte mit dem Buß- und Versöhnungsritus verbunden. Dieser hatte seinen Platz aber nicht im Eröffnungsteil der Meßfeier, sondern am Ende des Wortgottesdienstes. Denn man erwartete, daß die Schrifttexte und ihre Aktualisierung in der Homilie das Bild einer christlichen Gemeinde und ihrer Glieder verdeutlichten und die Bereitschaft weckten, sich mit Gott und untereinander versöhnen zu lassen. Dieses traditionsreiche Element, die sogenannte „offene Schuld“, hat sogar nach dem Konzil von Trient weitergelebt und war noch lange in offiziellen liturgischen Büchern verankert. Der international anerkannte Liturgiewissenschaftler J. A. Jungmann hat deshalb 1953 vorgeschlagen, neben anderen gemeinderechten Formen auch einen Buß- und Versöhnungsakt im Anschluß an Predigt und Glaubensbekenntnis wieder einzuführen. Sein Reformversuch wurde zunächst abgelehnt. Erst 1988 approbierte die Gottesdienstkongregation für die Bistümer von Zaire einen Meßordo, dessen Bußakt nicht im Eröffnungsteil, sondern am Ende des Wortgottesdienstes steht. Er verbindet ein allgemeines Schuldbekenntnis mit einer Vergebungsbitte und beim Friedensgruß. Dieser Friedensgruß drückt den wiedergefundenen oder neubestärkten Frieden zwischen den Gliedern der Gemeinde aus. Ihre Versöhnung geschieht unmittelbar vor der Gabenbereitung und dem eucharistischen Opfer und

will dem Wort des Herrn entsprechen: „Versöhne dich zuerst mit deinem Bruder, dann komm und opfere deine Gabe.“ (Mt 5,24)

Ganz zu Recht hat der Liturgiker A. Jilek geraten, ein solches Modell, „in dem die Wortfeier doch deutlicher die Züge eines Bußgottesdienstes im eigentlichen Sinn annimmt“, nicht jeden Sonntag zu praktizieren, sondern dabei das Kirchenjahr zu berücksichtigen. „Für die all(sonn)tägliche Meßfeier könnte und sollte es in diesem Fall allein beim Friedensgruß bleiben, die Bereitschaft und Willen zur gottgeschenkten wie auch zur wechselseitigen Versöhnung ja in sich trägt und ausdrückt“ („Die Eröffnung der Meßfeier. Liturgietheologische Überlegungen – Praktische Vorschläge für eine sinngerechte und differenzierte Gestaltung“: Liturgisches Jahrbuch 39, 1989, 127–154; vgl. A. Heinz, „Ein anderer Ort für den Bußritus. Überlegungen zum Eröffnungsteil des Ordo Missae“: Liturgisches Jahrbuch 450, 1990, 109–119).

Diesen Anregungen sind wir gefolgt. Ein eigener Bußakt an der Nahtstelle von Wortgottesdienst und Gabenbereitung ist bei uns nur für die Vierzigstageszeit vorgesehen. Die Eröffnung wird dadurch für andere Feierelemente frei – zum Beispiel für einen Lichtlobpreis, der gut in die von Kerzenlicht erhellte Unterkirche, unseren Gottesdienstraum während der Quadagesima, paßt. Während des übrigen Kirchenjahrs bleibt es nach den Fürbitten beim bloßen gemeinsamen Gebet um den Frieden und den Friedensgruß, ehe der Altartisch bereitet und die Gaben zur Eucharistiefeier gebracht werden.

Georg Braulik OSB